

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/092

öffentlich

Beschluss über die Finanzierung von vier Lkw-Führerscheinen und Beschaffung von Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 24.10.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kalkhorst ist es erforderlich, dass umgehend vier Kameraden bzw. Kameradinnen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr einen Lkw-Führerschein erwerben. Die Verpflichtung zur Finanzierung der Führerscheine durch die Gemeinde Kalkhorst beruht auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern. Die Kosten pro Führerschein belaufen sich auf Grund der vorliegenden Angebote auf ca. 3.980,00 EURO.

Ferner ist es erforderlich noch im Jahr 2023 Schutzbekleidung als Ersatz für einige aktive Einsatzkräfte zu beschaffen. Diese Maßnahme ist auf Grund des Verschleißes an der Schutzkleidung einiger Einsatzkräfte erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 6.000,00 EURO.

Da diese erforderlichen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorhersehbar waren, wurden keine finanziellen Mittel im Haushalt der Feuerwehr bereitgestellt. Diese Maßnahmen können jedoch durch Einsparungen im Gesamthaushalt der Gemeinde Kalkhorst bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Finanzierung von vier Lkw-Führerscheinen und der erforderlichen Schutzkleidung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kalkhorst.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 21.000,00 EURO im Haushaltsjahr 2023.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
X	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: 04 21101 52313000 = 13.000,00 EURO 04 11403 52350000 = 5.000,00 EURO 04 28101 52313000 = 4.000,00 EURO Gesamt: 22.000,00 EURO
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine